

Wohnungsgeberbestätigung

gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage beim Bürgeramt Friedrichsthal -



Der Bürgermeister

Angaben zum Wohnungsgeber

Familiename, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familiename, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ	Ort

Hiermit wird ein Einzug Auszug zu folgendem Datum bestätigt: _____

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr.	
Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)	
PLZ	Ort

Folgende **Person/en** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Familiename, Vorname	Familiename, Vorname

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familiename, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Straße, Haus-Nr. (einschl. Adressierungszusätze)	
PLZ	Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG). Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können ebenfalls als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.

Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer